

Newsletter 3 – 2024 vom 07.01.2024 / wb

Anerkennung und Zertifizierung von beruflicher Kompetenz

Das Berufsbildungsvalidierungs- und digitalisierungsgesetz (BVaDiG) und die dazugehörige Verordnung über das Verfahren zur Feststellung und Bescheinigung individueller beruflicher Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung (Berufsbildungsfeststellungsverfahrensverordnung – BBFVerfV) ermöglichen seit dem 1. Januar 2025 für Personen ohne formalen Berufsabschluss Verfahren zur Anerkennung und Zertifizierung beruflicher Kompetenzen.

Die BAG WfbM hat zu diesem Thema eine Werkstatt:Telegramm veröffentlicht. Das Werkstatt:Telegramm ist diesem Newsletter beigelegt.